

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer
303/17

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.10.2017
---------------------	-------------------------------------	------------	------------

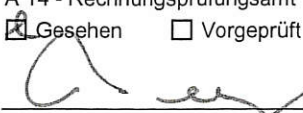
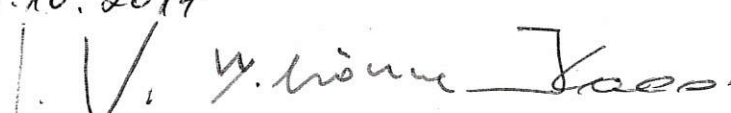
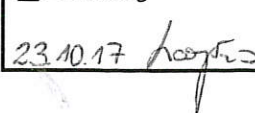
Umgestaltung der Straße "Am Burgfeld" hier: Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“ zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung voraussichtlich am 23.11.2017 wird den Anliegern und Interessierten die Planung vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft 		Datum: 11.10.2017 	
1	2	3	4
☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☒ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung 23.10.17 	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Straße „Am Burgfeld“ liegt im Eschweiler Stadtteil Röthgen am Rand der Eschweiler Innenstadt. Sie ist eine Gemeindestraße mit untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Neben ihrer Funktion als Erschließungsstraße für die Anlieger werden durch sie auch die Fischerstraße, die Von-Harff-Straße und die Von-der-Horst-Straße erschlossen, wobei diese Straßen auch über die Talstraße und die Wilhelmstraße / Feldstraße zu erreichen sind. Die Verkehrsbelastung ist als eher gering zu bezeichnen, Durchgangs- oder Schleichverkehr ist so gut wie nicht vorhanden. Die Straße „Am Burgfeld“ beginnt im Westen an der Bourscheidtstraße und geht im Osten in einer 90°-Kurve in die Fischerstraße über. Von hier aus gibt es fußläufige Verbindungen zur Burgstraße und zur Wilhelmstraße.

Veranlassung / Vorhandener Zustand

Sowohl der Kanal als auch die Straßenoberfläche der Straße „Am Burgfeld“ befinden sich in einem desolaten Zustand.

Der Kanal in der Straße „Am Burgfeld“ stammt aus dem Jahr 1960 und weist eine Vielzahl von Schäden in Form von Rissen, Muffenversätzen und Abplatzungen auf. Eine Erneuerung dieses Kanals ist daher unumgänglich. Die Maßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Eschweiler für das Jahr 2018 vorgesehen.

Zurzeit ist die Straße „Am Burgfeld“ im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Derzeit wird auf der überbreiten Fahrbahn teils einseitig, teils beidseitig geparkt, wobei dann halbhüftig auch auf dem Gehweg geparkt wird. Dies wird auch dadurch erleichtert, dass die ehemals vorhandenen Hochbordsteine nicht mehr die ursprünglich vorhandene Höhe aufweisen und somit einfacher befahren werden können. Die beidseitig vorhandenen Gehwege weisen zum Teil Überbreiten von mehr als 3,00 m auf.

Auf der Fahrbahn sind in großem Umfang (Netz-)Risse und Absackungen vorhanden. In den letzten Jahren wurden diese Schadstellen zwar regelmäßig punktuell im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben, jedoch lässt sich hierdurch kein zufriedenstellender Straßenzustand erreichen. Da diese Schäden auf einen nicht ausreichend tragfähigen Untergrund bzw. auf eine mangelnde Frostsicherheit des Oberbaus hindeuten, kann ihnen nur durch eine grundhafte Erneuerung der Straße begegnet werden.

In den Nebenanlagen sind zum Teil Asphaltbeläge und zum Teil Plattenbeläge vorhanden. Auch diese sind größtenteils in einem schlechten Zustand.

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Ausbau vergleichbarer Straßen im Eschweiler Stadtgebiet wird davon ausgegangen, dass zum Erreichen der erforderlichen Tragfähigkeit des Untergrundes ein zusätzlicher Bodenaustausch diesbezüglich erforderlich ist. Details hierzu ergeben sich aus dem bereits beauftragten Bodengutachten; die Bodenuntersuchungen hierfür werden voraussichtlich in der 41. KW 2017 durchgeführt.

Die Straße „Am Burgfeld“ befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Radfahrer können konfliktarm die Fahrbahn nutzen. Gesonderte Radwege oder markierte Radfahrstreifen waren bisher und sind auch zukünftig nicht erforderlich.

Planung

Im heutigen Zustand wird im Wesentlichen durch den desolaten Zustand der Fahrbahn das Geschwindigkeitsniveau reduziert. Beim Umbau der Straße „Am Burgfeld“ ist es daher unbedingt erforderlich, durch geeignete Maßnahmen zukünftig ein zu schnelles Befahren der Straße zu verhindern. Weiterhin soll das momentan ungeordnete Parken geregelt werden. Auf Grund der vorhandenen Breite des Straßenraumes ist eine bauliche Einrichtung von beidseitigen Parkstreifen nicht möglich. Es wird daher auf der gesamten Länge der Straße „Am Burgfeld“ ein einseitiger Parkstreifen vorgesehen, der jedoch wechselseitig angeordnet wird, um durch die sich so ergebenden Fahrbahnverswenke eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zu erzielen. Zusätzlich wird im Bereich der öffentlichen Einrichtungen (Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Caritas betreutes Wohnen, Jugendheim Pastor-Zohren-Haus, Pfarramt St. Marien) in Höhe von Haus Nr. 9 noch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite vorgenommen. Diese ist auch aufgrund des schmaleren Straßenraums im östlichen Teil der Straße „Am Burgfeld“ erforderlich. Hier soll zudem ebenso wie im Einmündungsbereich zur Von-der-Horst-Straße das Geschwindigkeitsniveau durch eine Aufpflasterung zusätzlich abgesenkt werden.

Die Parkstreifen sind auf der gesamten Länge in einer Breite von 2,20 m geplant. Aufgrund der immer breiter werdenden Fahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die bisher übliche Breite von 2,00 m nicht mehr ausreichend ist. Die Fahrbahnbreite beträgt in westlichen Teil der Straße „Am Burgfeld“ 5,55 m und reduziert sich ab Haus Nr. 9 auf 5,20 m. Die für die Gehwege vorgesehene Mindestbreite von 1,50 m wird nur an wenigen Stellen leicht unterschritten. Im Bereich der Hauptgehbeziehung Kirche St. Marien zum Pfarrheim wurde die Gehwegbreite auf ca. 2,60 m erhöht.

Baumbilanz

Im Straßenraum sind derzeit keine Bäume vorhanden. Es ist vorgesehen, drei neue Bäume im Bereich der Parkstreifen zu pflanzen.

Parkstandsbilanz

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden zu unterschiedlichen Zeiten die in der Straße „Am Burgfeld“ geparkten Fahrzeuge gezählt; im Regelfall waren dies weniger als 30 Fahrzeuge. Lediglich an drei von dreizehn Erhebungen wurde diese Zahl überschritten. Hierbei ragte die Erhebung am 18.05.2017 um 10:30 Uhr mit insgesamt 64 geparkten Fahrzeugen deutlich heraus. Ein Großteil dieser Fahrzeuge (52 PKW) parkte im westlichen Bereich der Straße „Am Burgfeld“ zwischen der Bourscheidtstraße und der Von-der-Horst-Straße. Hierbei wurden zum Teil die durch die StVO vorgegebenen Abstände in Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen nicht eingehalten und die Nutzung der Grundstückszufahrten war nur noch unter erheblichen Einschränkungen möglich. Dies bestätigt die Aussage von Anliegern, dass bei Veranstaltungen in der Straße bzw. im nahen Umfeld (Kirche St. Marien, Haus Flatten) zum Parken in die Straße „Am Burgfeld“ ausgewichen wird. Diesem Umstand wurde bei der Planung dahingehend Rechnung getragen, dass die Anzahl der Parkstände in Parkstreifen (33 Stück) in der Regel ausreichend ist. Zudem können in dem 5,55 m breiten Fahrbahnbereich (Mindestbreite für den Begegnungsfall LKW-PKW) bei Bedarf zusätzlich ca. 7 Fahrzeuge auf der Fahrbahn abgestellt werden. Damit dies auch im östlichen Teil zu Zeiten extremen Parkdrucks möglich ist, wurde hier die eigentlich notwendigerweise nur 5,00 m breite Fahrbahn (Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspielraum) auf 5,20 m erhöht, damit auch bei parkenden Fahrzeugen die erforderliche Mindestbreite von 3,05 m im Fahrbahnbereich zur Verfügung steht. Hier können dann auch noch zusätzlich ca. 23 PKW abgestellt werden, so dass die rechnerisch ermittelt maximale Parkstandanzahl 63 Fahrzeuge beträgt. In der Praxis wird diese Zahl jedoch meistens noch übertroffen, da im Fahrbahnbereich enger geparkt wird als zur Ermittlung der Parkstände angenommen (der Planung zugrunde gelegte Länge 6,00 m).

Baustoffe

Der geplante Ausbaustandard entspricht dem der benachbarten Straßen: Die Fahrbahn wird in Asphalt hergestellt, die Parkstreifen in einem anthrazitfarbenen Pflaster 20x15x8 cm mit gebrochenen Kanten, die Gehwege in grauen Gehwegplatten der Größe 30x30x8 cm; in den Einfahrten kommt graues Betonsteinpflaster der Größe 20x15x8 cm mit gebrochenen Kanten zum Einsatz. Zur Entwässerung und optischen Einengung der Fahrbahn ist beidseits eine 32 cm breite zweizeilige Betonsteinpflasterrinne vorgesehen. Aus gestalterischen Gründen werden die Bordsteine und Gehwegplatten mit einem dunkleren Basaltvorsatz versehen. Die Auswicklungen an Schiebern und Hydranten sowie die Anpassungen an die Grundstücksgrenzen und Einfriedungen werden in Mosaikpflaster ausgeführt.

Deckenaufbauten :

Im Einzelnen sind folgende Deckenaufbauten vorgesehen (siehe Anlage 4):

Fahrbahn :	4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN
	10 cm	Asphalttragschicht AC 22 TS
	15 cm	Schotter 0/45 mm RCL I
	26 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
	55 cm	Gesamtaufbau
Gehwege:	8 cm	Betonplatten A 300 – 80 mm (30x30x8 cm) grau mit Basaltvorsatz
	4 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
	15 cm	Drainbetontragschicht
	13 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
	40 cm	Gesamtaufbau
Einfahrten:	8 cm	Betonsteinpflaster 20x15x8 cm, grau, mit gebrochenen Kanten
	4 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
	15 cm	Drainbetontragschicht
	13 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
	40 cm	Gesamtaufbau
Parkstreifen :	8 cm	Betonsteinpflaster 20x15x8 cm, anthrazit, mit gebrochenen Kanten
	4 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
	15 cm	Drainbetontragschicht
	23 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
	50 cm	Gesamtaufbau

Entsprechend den Ergebnissen des noch durchzuführenden Bodengutachtens ist eventuell noch ein zusätzlicher Bodenaustausch erforderlich. Dieser ergibt sich aus den Vorgaben des Bodengutachtens sowie den örtlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt des Ausbaus. Aus den Erfahrungen der bereits im Umfeld durchgeführten Baumaßnahmen ist ein Bodenaustausch wahrscheinlich erforderlich.

Entwässerung

Zusammen mit dem Straßenbau werden auch der Hauptkanal sowie, falls erforderlich, die Hausanschlussleitungen erneuert. Es ist wie bisher ein Mischsystem vorgesehen, d. h. dass Schmutz- und Regenwasser in einen gemeinsamen Kanal in der Straße geleitet werden. Der heute vorhandene Durchmesser von DN 300 mm wird aus hydraulischen Gründen zur Bourscheidtstraße hin auf DN 400 mm vergrößert. Der Mischwasserkanal wird in offener Bauweise hergestellt.

Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung stammt aus dem Jahr 1993 und besteht aus insgesamt 8 Leuchten des Typs „Kleine Runde“. Mit den vorhandenen Leuchten ist keine DIN-EN gerechte Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes gegeben. Aus diesen Gründen wird die Beleuchtungsanlage erneuert. Es kommt die derzeit als Standardleuchte in Eschweiler eingesetzte LED-Leuchte Cuvia 60 der Fa. Trilux mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m zum Einsatz. Die Leuchten sind auf der nordöstlichen Straßenseite in einem Raster von ca. 40 m vorgesehen. Die genauen Lampenstandorte werden in der Örtlichkeit festgelegt.

Barrierefreiheit

Die Erfordernisse zur Barrierefreiheit wurden bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. Im Anschlussbereich an die Bourscheidtstraße und im Einmündungsbereich mit der Von-der-Horst-Straße sind barrierefreie Übergänge entsprechend dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt analog zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 003/13 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ vorgestellten Standards.

Grunderwerb

Im Rahmen der Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Durchführung der Baumaßnahme

Die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme wird den Anliegern und interessierten Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Diese soll am Donnerstag, den 23. November 2017 im Rathaus der Stadt Eschweiler stattfinden.

Über das Ergebnis dieser Veranstaltung mit den sich hieraus gegebenenfalls ergebenden Änderungen wird der Ausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2018 beraten und die ggf. geänderte Planung beschließen. Im Anschluss können die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Da die genauen Sitzungstermine für 2018 derzeit noch nicht bekannt sind, kann keine genaue Zeitschiene aufgestellt werden. Mit den Arbeiten soll im 2. Quartal 2018 begonnen werden.

Für die Dauer der Arbeiten muss mit Beeinträchtigungen gerechnet werden. Die Arbeiten müssen teilweise unter Vollsperrung der Straße ausgeführt werden. Die notwendige Abstimmung zur Verkehrsregelung während der Baumaßnahme erfolgt vor Baubeginn mit der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen städtischen Dienststellen.

Die Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen werden im Vorfeld der Baumaßnahme angeschrieben, ob ihrerseits die Verlegung neuer Leitungen geplant ist. Gegebenenfalls werden diese Arbeiten im Zuge der Kanal- und Straßenbaumaßnahme mit durchgeführt.

Die Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Anliegerbeiträge

Für die Baumaßnahme sind die Voraussetzungen zur Erhebung von Anliegerbeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW gegeben. Die Berechnung der Anliegerbeiträge erfolgt gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler. Entsprechend ihrer Lage im Straßennetz wird die Straße „Am Burgfeld“ als Anliegerstraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen/ Auszahlungen

Straßenbau „Am Burgfeld“

Die Kosten für die Erneuerung des Straßenzugs inkl. Beleuchtung, Begrünung und Ausstattung belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rd. 690.000,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei dem bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen – geführten Sachkonto 09110002 – Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV17AIB008- Umgestaltung „Am Burgfeld“ in 2017 in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Der Haushaltentwurf 2018 sieht für die Maßnahme Mittel in Höhe von 640.000 € vor.

Kanalbau „Am Burgfeld“

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Erneuerung des Hauptsammlers der Straße „Am Burgfeld“ auf rd. 335.000,00 €. Die Kosten für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse auf rd. 84.000,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erneuerung des Hauptsammlers wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 09110002 - Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV17AIB005 – Kanalbaumaßnahme „Am Burgfeld“ in 2017 in Höhe von 25.000 € zur Verfügung gestellt und im Haushaltsentwurf 2018 in Höhe von 310.000 € angemeldet.

Die Mittel für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse sind über den Haushaltsansatz des bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 - Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – abgedeckt.

Personelle Auswirkungen:

Die Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“ bindet als Pflichtaufgabe Arbeitskraft in der Abteilung 660.

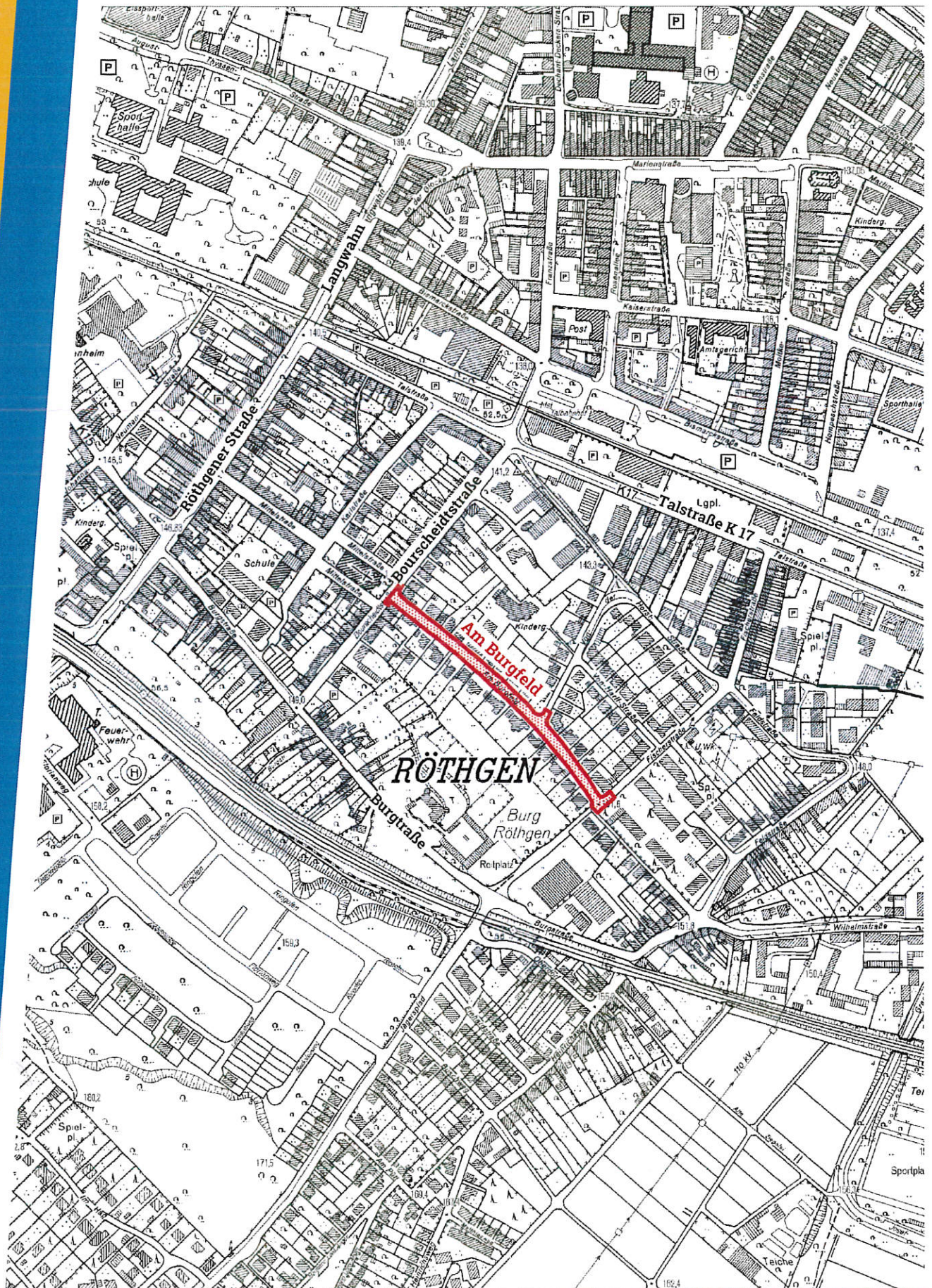
Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Lageplan Teil 1
- Anlage 3: Lageplan Teil 2
- Anlage 4: Regelquerschnitt / Detail
- Anlage 5: Parkstandsbilanz

Vorlage 303/17:

Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“

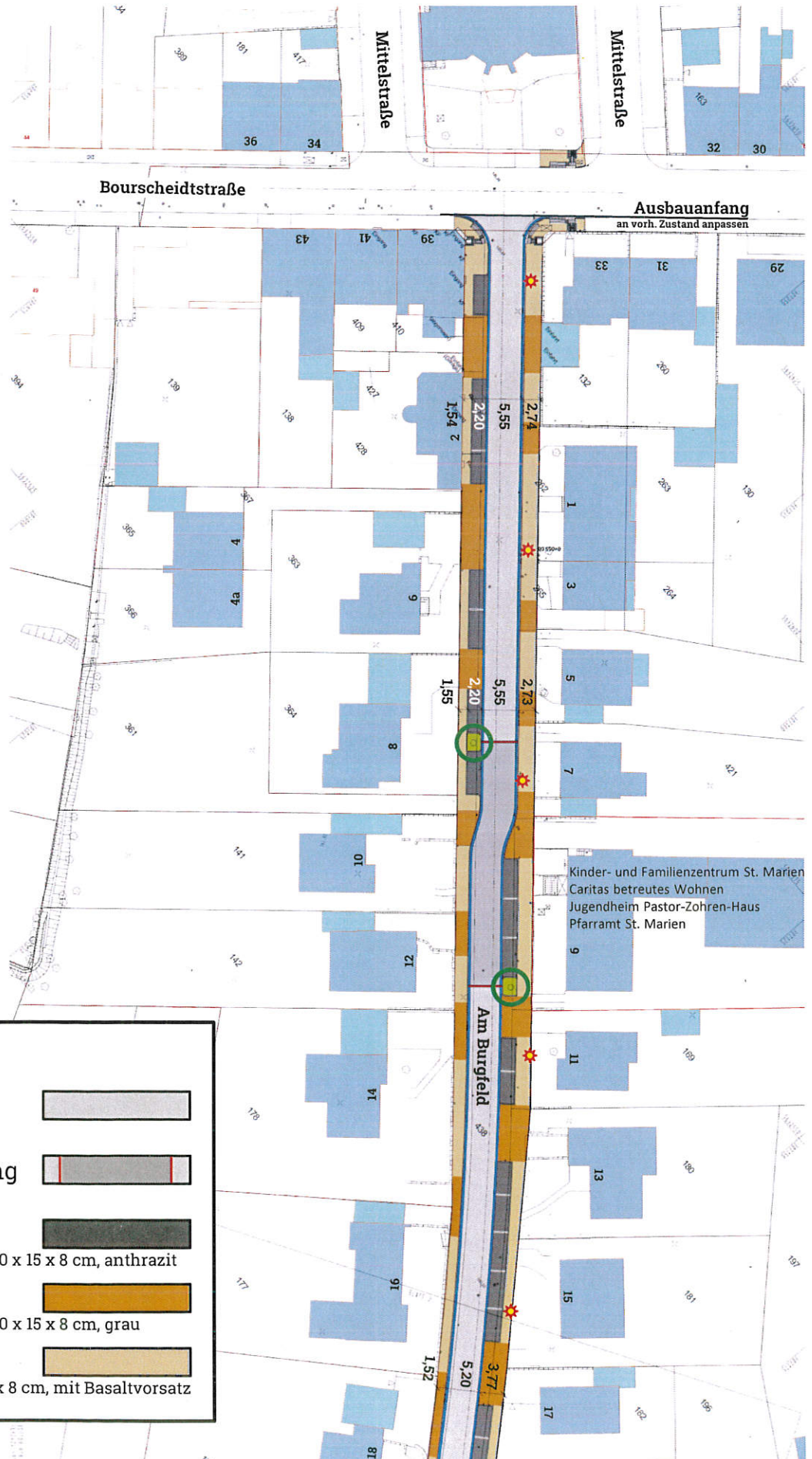
Anlage 1: Übersichtskarte



Vorlage 303/17:

Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“

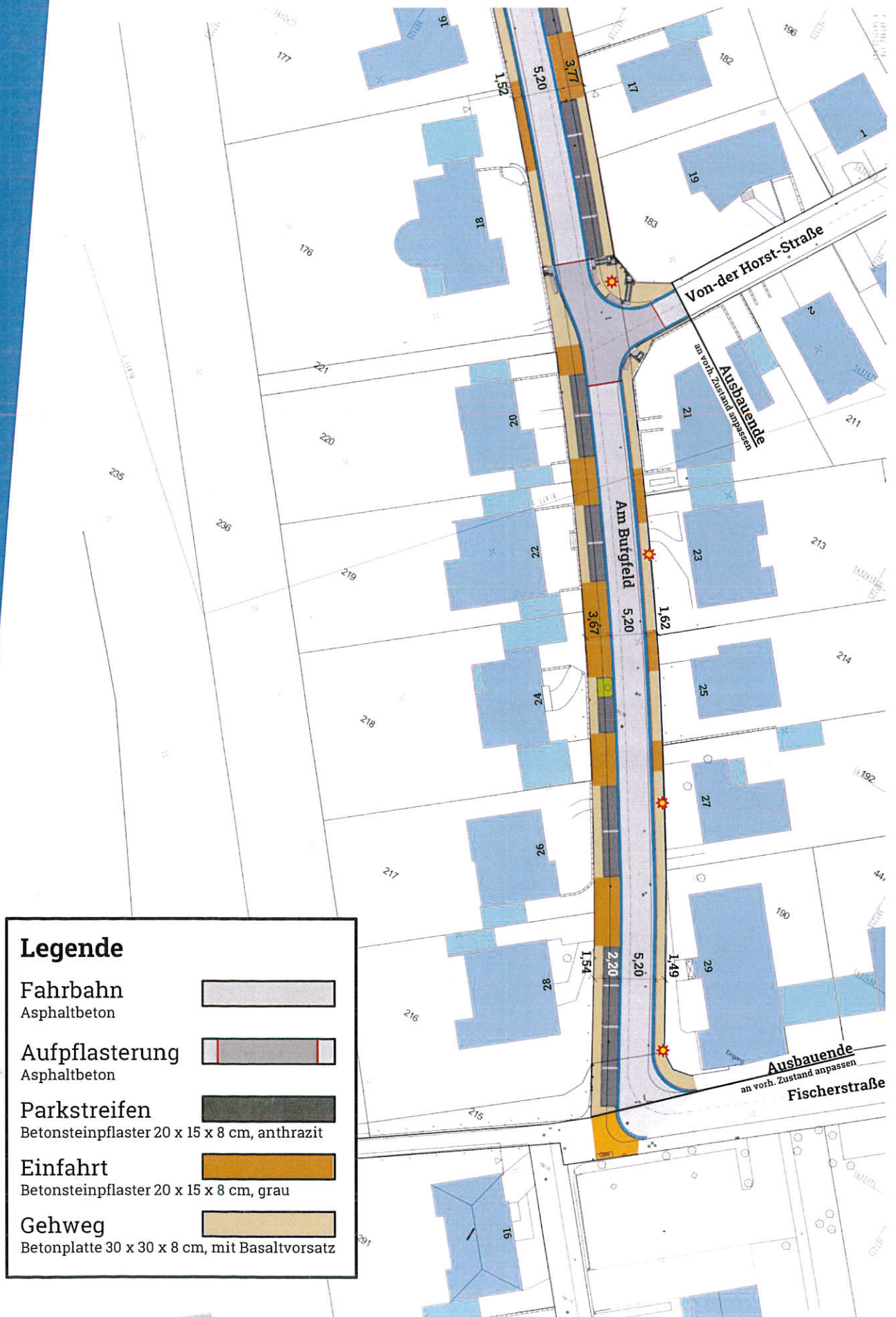
Anlage 2: Lageplan Teil 1



Vorlage 303/17:

Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“

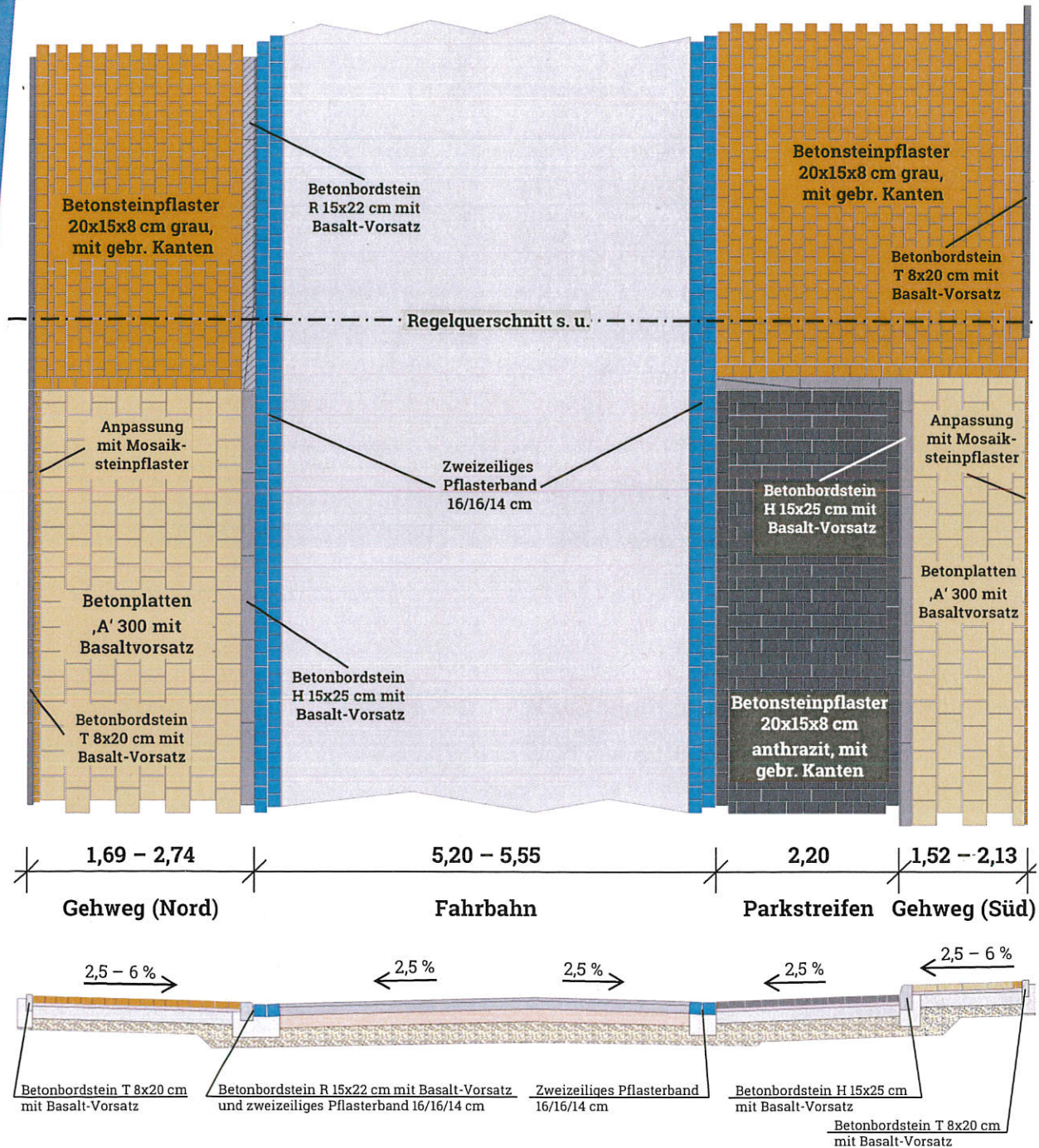
Anlage 3: Lageplan Teil 2



Vorlage 303/17:

Umgestaltung der Straße „Am Burgfeld“

Anlage 4: Regelquerschnitt / Detail



Deckenaufbau Einfahrten*

- 8 cm Betonsteinpflaster 20x15x8 cm, grau, mit gebr. Kanten
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 13 cm Frostschutzschicht 0/56 mm
- 40 cm Gesamtstärke

Deckenaufbau Fahrbahn*

- 4 cm Asphaltbeton AC 11 DN
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
- 15 cm Schotter 0/45 mm RCL I
- 26 cm Frostschutzschicht 0/56 mm
- 55 cm Gesamtstärke

Deckenaufbau Parkstreifen*

- 8 cm Betonsteinpflaster 20x15x8 cm anthrazit, mit gebr. Kanten
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 23 cm Frostschutzschicht 0/56 mm
- 50 cm Gesamtstärke

Deckenaufbau Gehweg*

- 8 cm Betonplatten 'A' 300 mit Basaltvorsatz
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 13 cm Frostschutzschicht 0/56 mm
- 40 cm Gesamtstärke

* jeweils zuzüglich eventuell erforderlichem Bodenaustausch



Datum	Uhrzeit	Bereich I (rot)	Bereich II (gelb)	Bereich III (grün)	Bereich IV (blau)	Summe I / II	Summe III / IV	Summe I - IV
Do, 18.05.2017	10.30 Uhr	26	26	4	8	52	12	64
Do, 08.06.2017	09.00 Uhr	10	13	2	6	23	8	31
Do, 08.06.2017	11.00 Uhr	5	10	2	4	15	6	21
Mo, 12.06.2017	11.15 Uhr	9	12	3	2	21	5	26
Fr, 16.06.2017	11.15 Uhr	11	7	7	1	18	8	26
Fr, 23.06.2017	09.00 Uhr	9	8	3	4	17	7	24
Do, 29.06.2017	18.15 Uhr	7	6	3	7	13	10	23
Mi, 12.07.2017	18.00 Uhr	7	8	4	7	15	11	26
Sa, 15.07.2017	13.00 Uhr	5	8	3	6	13	9	22
Mo, 17.07.2017	09.30 Uhr	10	17	3	8	27	11	38
Mo, 28.08.2017	13.00 Uhr	7	12	0	6	19	6	25
Di, 12.09.2017	15.00 Uhr	7	14	2	4	21	6	27
Mi, 27.09.2017	16.00 Uhr	8	3	5	8	11	13	24

Geplante Parkstände	Bereich I (rot)	Bereich II (gelb)	Bereich III (grün)	Bereich IV (blau)	Summe I / II	Summe III / IV	Summe I - IV
auf Parkstreifen	8	14	11	0	22	11	33
Mögliche Parkstände Fahrbahn							
Fahrbahn b = 5,55	0	7	0	0	7	0	7
Fahrbahn b = 5,20	12	0	0	11	12	11	23
Gesamt	maximal	20	21	11	41	22	63

